

Statement Michael Limburg Dipl. Ing. (EIKE) anlässlich der Anhörung am 25.9.20 zum Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Zusammenfassung

Es wird dargelegt, dass die klimatische Entwicklung Bayerns sich im Wesentlichen wenig von der globalen Klimaentwicklung unterscheidet. Wo Unterschiede bestehen, wurden diese hauptsächlich von der massiven Industrialisierung ausgelöst, die Bayern seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts erlebt hat, mittels einer deutlichen Zunahme des dadurch verursachten Wärmeineffektes. Überdies erzeugen geänderte Großwetterlagen, die auch auf Bayern wirken, eine verlängerte Sonnenscheindauer mit einem entsprechenden Anstieg der Temperatur. Diese wiederum scheinen verstärkt, bzw. ausgelöst zu werden durch den Einfluss der Atlantisch Dekadische Oszillation (AMO), die, wie gezeigt wird, vglw. eng mit der Temperaturentwicklung Bayerns korreliert, jedenfalls sehr viel enger als die mit der Konzentration des CO₂. Auf Grund dieser Tatsachen werden einige Schlüsselbegründungen des Gesetzentwurfes kritisch hinterfragt und durchgehend als nicht korrekt, schlicht falsch oder übertrieben befunden. Deswegen wird zum Schluss die Ablehnung des Gesetzes und vgl. ähnlicher Vor- und Folgegesetze bzw. Verordnungen empfohlen.

Einleitung

Der Entwurf des bayerischen Klimaschutzgesetzes gem. Drucksache 18/7898 zeichnet sich – vor allem im Vortext und der angehängten Begründung- durch vielfache Behauptungen aus, die einer objektiven wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten. Dies gilt sowohl für die unzulässige Vermengung vermeintlicher globaler Befunde, die im Wesentlichen aus den IPCC Reports übernommen wurden, mit lokalen Gegebenheiten in und für Bayern, als auch für das entschlossene Ausblenden gegenteiliger Befunde, die den beschriebenen Entwicklungen widersprechen. Damit werden unwahrscheinliche, bzw. z.T. sogar falsche Voraussetzungen genannt, auf deren Basis das Gesetz sehr teure „Klimaschutzmaßnahmen“ legitimieren und in Gang setzen soll. Dass das nicht funktionieren kann, liegt eigentlich auf der Hand.

Aus der Fülle dieser Behauptungen sollen hier nur drei exemplarisch behandelt werden. Diese sind:

1. Die Behauptung im Vortext, dass durch „rasches und entschlossenes Handeln“ seitens Bayerns, alternativ ließe sich Deutschland, die EU oder die ganze Welt einsetzen, könne der Anstieg der „durchschnittlichen Erdtemperatur“ begrenzt werden.
2. Des Weiteren wird im Folgenden unzulässig vereinfachend behauptet, dass „...Je höher der Temperaturanstieg ist, desto erheblicher sind die Kosten für Klimaschäden und die erforderliche Anpassung an den Klimawandel“.
3. In den Erläuterungen zu Artikel 1 Satz 2 des Entwurfes wird auf das „Worst Case Scenario“ RCP 8.5 referiert, welche Temperaturanstiege¹ um bis zu 4,8 Kelvin bis zum Ende des Jahrhunderts projiziert.

¹ Zitat: „Im Rahmen des Projekts „Schwerpunkt Klimaanpassung Bayern“ wird die mögliche Entwicklung des künftigen Klimas für Bayern anhand ausgewählter regionaler Klimaprojektionen abgeschätzt und bewertet. In Bayern wird basierend auf RCP 8,5 (Szenario ohne Klimaschutz) ein Temperaturanstieg zwischen +0,8 °C und +2,1 °C in der nahen Zukunft (2021 bis 2050) und +3,0 °C bis +4,8 °C zum Ende des 21. Jahrhunderts projiziert.“

Statement Michael Limburg Dipl. Ing. (EIKE) anlässlich der Anhörung am 25.9.20 zum Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Unter Punkt C des Vortextes mit der Überschrift „Alternativen“ werden „keine“ angeführt. Das ist sowohl in der Sache als auch der Logik falsch. Da es sich in diesem Fall nur um ein Szenario zudem noch einer daraus abgeleiteten (Worst Case) Projektion handelt, deren Eintrittswahrscheinlichkeit völlig unbestimmbar ist. Eine real vorhandene Alternative wäre „nichts tun“, und nur dann, wenn absehbar wird, dass das Ereignis doch eintritt, und dazu sehr schädlich und nicht nützlich oder neutral ist, angemessene Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.

Begründung

Zu 1. „dass durch „rasches und entschlossenes Handeln“ seitens Bayerns, alternativ ließe sich Deutschland, die EU oder die ganze Welt einsetzen, könne der Anstieg der „durchschnittlichen Erdtemperatur“ begrenzt werden.

Das Klima in Bayern lässt sich – im Gegensatz zu einem imaginären Weltklima- zumindest die letzten 120 Jahre, recht genau rekonstruieren. Die Aufzeichnungen reichen zurück bis 1881. Danach liegt die mittlere Erwärmung seit 1881 bei ca. 1,4 ° und damit in etwa auf derselben Höhe, wie die weltweite Erwärmung in derselben Zeit, wenn man nur die Kontinente betrachtet. Dies hatte der Kollege Dr. habil Sebastian Lüning schon dargelegt, der am 13. Februar des Jahres hier sein Statement vortrug bzw. es schriftlich hinterlegte².

Die folgende Grafik macht das auch noch einmal deutlich.

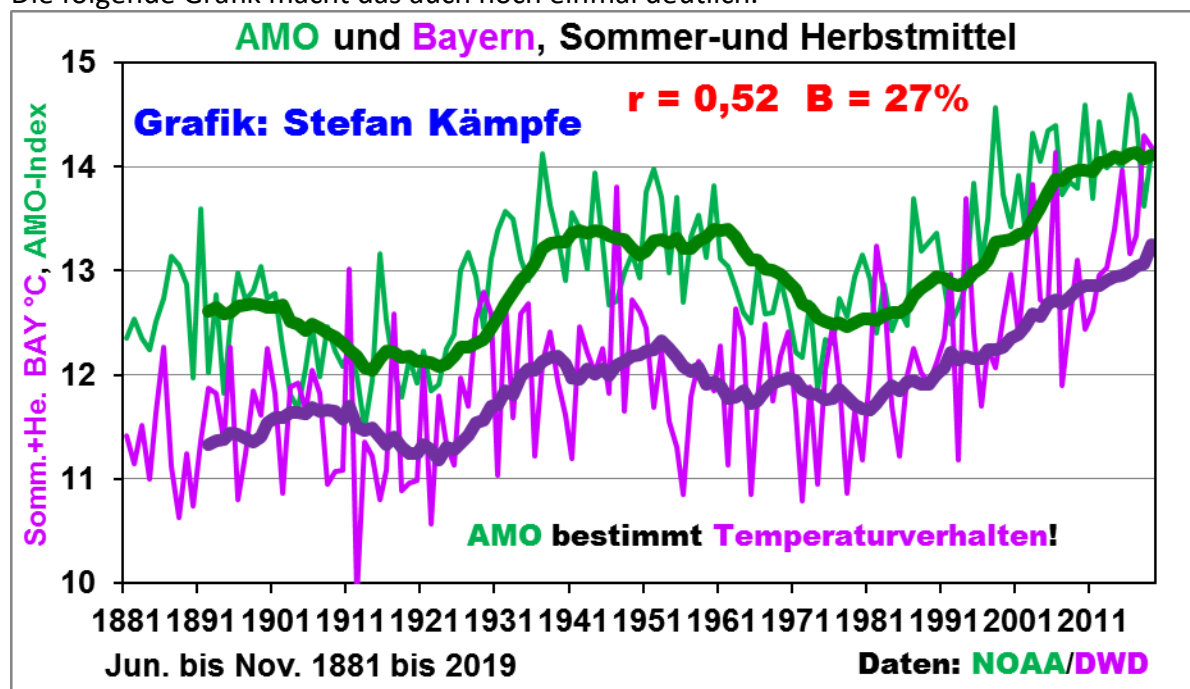


Abbildung 1 Einen identischen Anstieg zeigen auch die Daten, die nur aus Sommer- und Herbstmitteln gewonnen wurden, wie die obenstehende Grafik deutlich zeigt.

Damit ist die Annahme widerlegt, dass Bayern eine Besonderheit darstellt, wie im Folgetext der Begründung behauptet wird. Auch ist der geringe Anstieg, nach dem Ende der sog.

² <https://kaltesonne.de/wp-content/uploads/2020/02/stellungnahme-muenchen.pdf>

Statement Michael Limburg Dipl. Ing. (EIKE) anlässlich der Anhörung am 25.9.20 zum Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

kleinen Eiszeit, sowohl was seine Höhe als auch seine Geschwindigkeit angeht, keineswegs ungewöhnlich, wie Kollege Lüning ebenfalls ausführte.

Legte man den Verlauf der Entwicklung der CO₂ Konzentration darüber, dann ist festzustellen, dass noch nicht mal eine enge Korrelation zwischen Temperatur und CO₂ Konzentration besteht, sondern bestenfalls eine sehr lose. Denn obwohl die CO₂ Konzentration seit 1945 von 310 ppm (Law-Dome Messung³) auf ca. 420 ppm (Mauna Loa Messung), also um satte 35 % in nur 75 Jahren schnell und steil nach oben ging, betrug der Anstieg in den davor liegenden 57 Jahren nur 15 ppm, (von 295 ppm im Jahr 1888 auf 310 ppm im Jahr 1945 ebenso aus Law-Dome Messung).

Im ersten Fall betrug der Anstieg 14,66 ppm/Dekade, im zweiten nur 2,63 ppm/Dekade. Also nur knapp 1/5 davon. Eine enge, deutlich erkennbare Korrelation beider Größen über der gesamten Zeit wäre aber eine, wenn auch nicht ausreichende, Bedingung, um die Hypothese zu begründen, dass der Anstieg – sogar zu 100 % wie das IPCC meint- maßgeblich evtl. vom CO₂ verursacht worden wäre. Die Anstiegsraten der Mitteltemperatur Bayerns betragen von 1888 bis 1945 nur ca. 0,122 Kelvin/Dekade und blieben fast gleich mit 0,133 Kelvin/Dekade für den Zeitraum von 1945 bis 2020. Daraus ist daher keine pot. Ursache-Wirkungsbeziehung herzuleiten.

Wesentlich enger hingegen ist die im Diagramm Abb. 1 eingezeichnete Korrelation zwischen der Temperatur und der Atlantisch – Multi-Dekadischen Oszillation (AMO)⁴, zumindest für die Sommer- und Herbst-Temperaturen, wie oben gezeigt. Deren Auswirkungen ist auf die Atmosphäre Europas – und damit auch Bayerns- inzwischen unbestritten. Immerhin beträgt das Bestimmtheitsmaß B (r^2) gute 27 %. Auf diesen eindeutig erkennbaren Zusammenhang wies auch schon der Sachverständige Dr. habil. Sebastian Lüning in seinem Februar-Statement hin, und gab der Erwartung Ausdruck, dass der kommende Negativtrend der AMO auch zu einer Dämpfung der Erwärmung in Bayern, wenn nicht sogar zu einer Abkühlung führen würde.⁵

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist auch die Tatsache, dass seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Übergang Bayerns vom überwiegenden Agrarlande in ein Industrieland vollzogen wurde, was mit einer massiven Erhöhung des städtischen Wärmeineffektes durch Ausbreitung der Städte, Befestigung, Verbreiterung und Neuanlegen von Straßen, etc. etc. einher ging. Das führte dazu, dass ein großer Teil, besonders der Erwärmung seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, sich durch diese Veränderung erklären lässt, während der Rest sich ebenso zwanglos erklärt, weil sie von den Änderungen der Großwetterlagen Insbesondere im Süden Deutschlands bestimmt wird. Die bis dahin vorherrschende Westwetterlage wurde zunehmend durch eine Südwestströmung ergänzt, was automatisch zu wärmerer Luftzufuhr und mehr Sonnentagen führt.

³ Quelle: <https://cdiac.ess-dive.lbl.gov/ftp/trends/co2/lawdome.combined.dat>

⁴ Quelle <https://www.lexas.de/wetter/zirkulationen/amo.aspx>

Daraus Die **Atlantische Multidekaden-Oszillation** (Abkürzung **AMO**; englisch *atlantic multidecadal oscillation*) ist die Bezeichnung für eine zyklisch auftretende Zirkulationsschwankung der Ozeanströmungen im Nordatlantik. Sie bringt eine Veränderung der Meeresoberflächentemperaturen des gesamten nordatlantischen Beckens mit sich, wodurch Einfluss auf die Atmosphäre ausgeübt wird.

⁵ **Stellungnahme zur Drucksache 18/3689 des Bayerischen Landtags: Expertenanhörung: Klimaschutz – Bayern muss handeln!**
<https://kaltesonne.de/wp-content/uploads/2020/02/stellungnahme-muenchen.pdf> Seite 11

Statement Michael Limburg Dipl. Ing. (EIKE) anlässlich der Anhörung am 25.9.20 zum Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Hinzu kommt, dass, aufgrund der Luftreinhaltemaßnahmen und den Umweltschutzverschärfungen in den 80-er Jahren, die Bewölkung (weniger Aerosole, weniger Wolkenbildung) abgenommen hat, was ebenfalls mit einer erhöhten Sonnenscheindauer verbunden ist.

Da die Sonne im Sommer eine stärkere Wirkung zeigt, sind entsprechend die Sommertemperaturen besonders angestiegen.

Zu 2. Es wird unzulässig vereinfachend behauptet, dass „...Je höher der Temperaturanstieg ist, desto erheblicher sind die Kosten für Klimaschäden und die erforderliche Anpassung an den Klimawandel“

Diese Aussage ist in ihrer Schlichtheit falsch, und daher irreführend. Tatsache ist, dass in der gesamten Klimavergangenheit, ob mit Menschenbesiedlung oder ohne, Warmzeiten immer deutlich vorteilhafter für Flora und Fauna waren, als Kaltzeiten. Nicht umsonst sprechen die Klimahistoriker vom mittelalterlichen **Klimaoptimum**, während die kleine Eiszeit mit ihren vielen Missernten als **Klimapessimum** benannt wird. Insgesamt ist in der Rückschau festzustellen, dass die Warmzeiten der zurückliegenden 5000 Jahre immer mit den damals entstehenden Hochkulturen einhergingen, während in Kaltzeiten, die dadurch ausgelösten Ernährungsprobleme zu großen Umbrüchen führten, bspw. gingen die großen Völkerwanderungen vom 4 bis 6. Jahrhundert nach Christus auf ihr Konto.

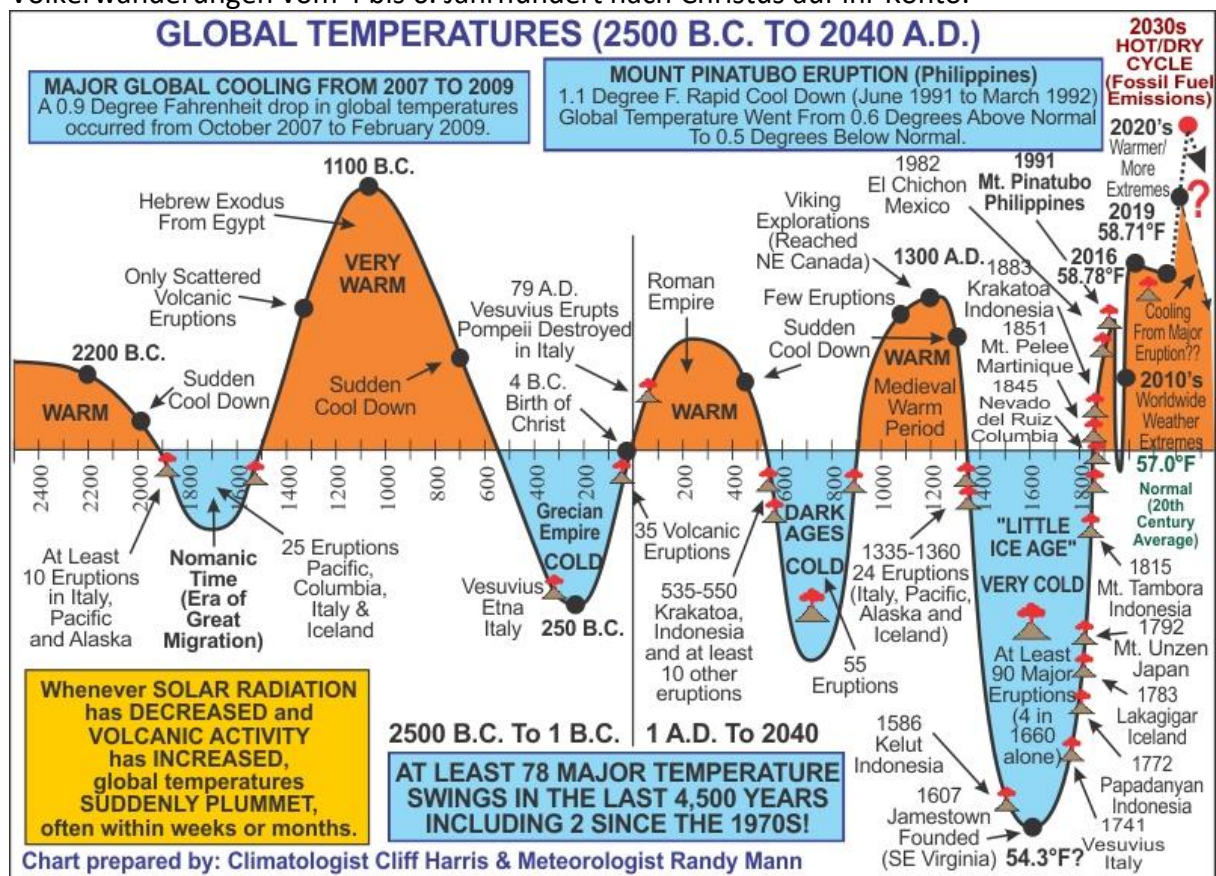


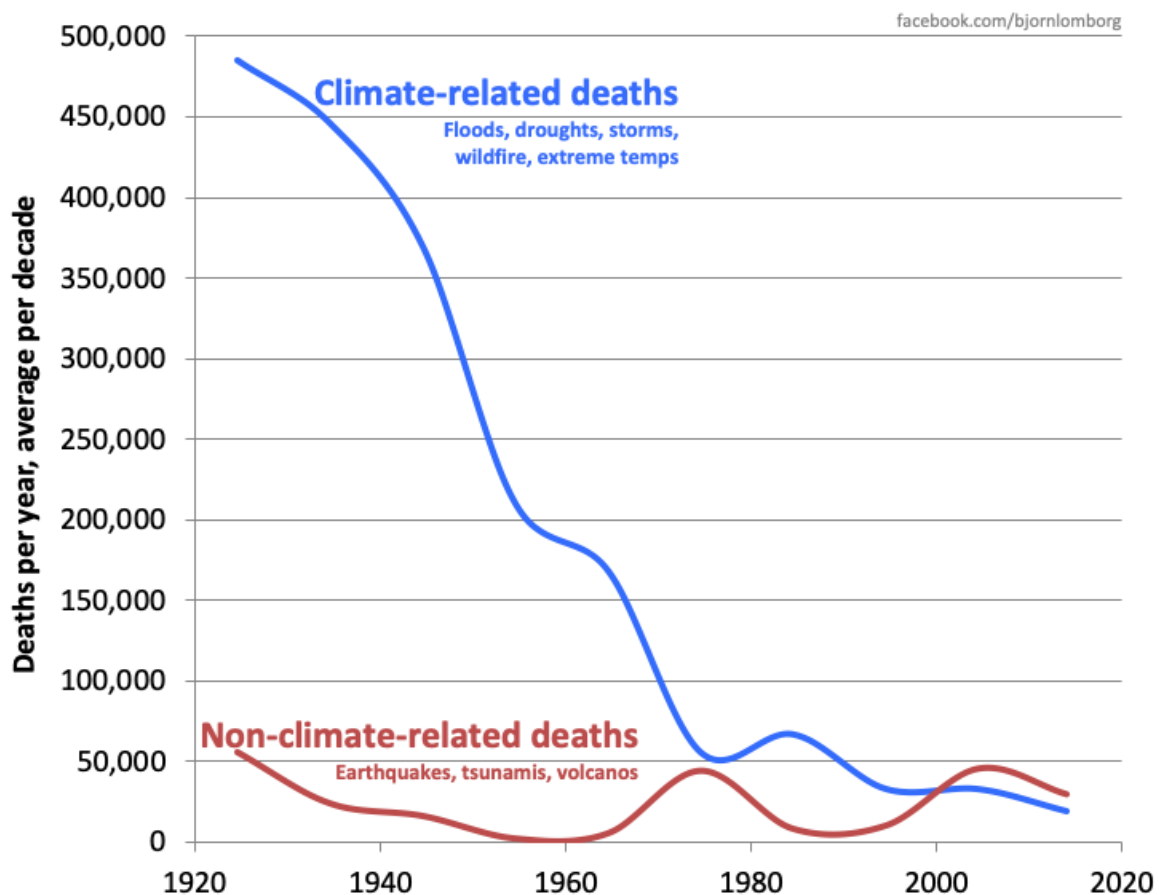
Abbildung 2 Überblick über die Entwicklung der globalen Mitteltemperatur der letzten 5000 Jahre mit eingezeichneten zivilisatorischen Umbrüchen. Quelle: http://www.longrangeweather.com/global_temperatures.htm

Statement Michael Limburg Dipl. Ing. (EIKE) anlässlich der Anhörung am 25.9.20 zum Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Abbildung 2 zeigt daher den schematisierten Temperaturverlauf mit den entsprechenden evtl. Ursachen der Schwankungen und ihre jeweils aufgetretenen zivilisatorischen Umbrüche. Sie zeigt auch, dass abrupte Temperaturwechsel in früheren Zeiten durchaus nicht ungewöhnlich waren.

Auch in modernen Zeiten fordern kalte Winter weit mehr Todesopfer als warme Sommer, obwohl positiv anzumerken ist, dass die Opferzahlen dank moderner Technik, weltweiter immer besserer Versorgung mit Energie und eines gut funktionierenden Gesundheit-Systems sich weltweit einem Minimum nähern, wie die folgende Abbildung 3 deutlich zeigt. Und dies obwohl in derselben Zeit sich die Zahl der Menschen auf diesem Planeten von rd. 2,5 Milliarden um 1920 auf ca. 7,8 Milliarden mehr als verdreifacht hat.

Global Deaths from Climate and non-Climate Catastrophes, 1920-2018



OFDA/CRED International Disaster Database, www.emdat.be, averaged over decades 1920-29, 1930-39, ..., 2010-2018

Abbildung 3 Überblick über die Entwicklung der Klima- und Non-Klima bezogenen Todesraten. Siehe auch ergänzend dazu **Death and Death Rates Due to Extreme Weather Events Global and U.S. Trends, 1900–2006** by Indur Goklany (<http://goklany.org/library/deaths%20death%20rates%20from%20extreme%20events%2007.pdf>)

Statement Michael Limburg Dipl. Ing. (EIKE) anlässlich der Anhörung am 25.9.20 zum Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Abschließend ist festzuhalten, dass auch, das insbesondere von den Anhängern der Kipp-Punkte Hypothese (Die Annahme der Existenz sog. „Tipping points“) hochgehaltene Modell „...des Umkippens oder auch aus auf dem Ruder laufens..“ wenig Wahrscheinlichkeit besitzt, da es offensichtlich immer währende zentrale dämpfende Regelkräfte gibt, welche die Temperaturentwicklung der Atmosphäre in engen Grenzen halten. Dies gilt insbesondere für die im Extrem-Szenario RCP 8.5 zugrunde liegende Annahmen. Diese werden im Folgenden behandelt.

Zu 3. In den Erläuterungen zu Artikel 1 Satz 2 des Entwurfes wird auf das „Worst Case Scenario“ RCP 8.5 referiert, welche Temperaturanstiege⁶ um bis zu 4,8 Kelvin bis zum Ende des Jahrhunderts projiziert.

Besonders übertrieben scheint der Bezug zum Worst Case Scenario RCP 8.5. als Referenz und damit als ultimative Begründung der vom Gesetz verordneten Maßnahmen und Vorgaben zu sein. Abgesehen von der den Autoren offenbar unbekanntem Tatsache, dass Szenarien keine Prognosen sind, die, mit welcher Wahrscheinlichkeit auch immer, eintreten oder eben nicht eintreten können, sondern aus diesen „Projektionen“ abgeleitet werden, aus denen unter bestimmten Annahmen nur – wenn-dann – Entwicklungen berechnet werden können. Also nur **wenn** eine bestimmte Bedingung eintritt **dann** zeigt das Modell die evtl. Folgen auf. Dabei wissen die Projektions-Ersteller, dass sie häufig diese völlig an der Realität vorbei initialisieren müssen, um überhaupt ein verwertbares Rechenergebnis vorlegen zu können, unabhängig davon, ob es denen sinnvolle Annahmen zugrunde liegen oder nicht, und ohne überhaupt eine Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmen zu können. Da nützt es auch nichts, dass man die Computer zigfache Läufe durchführen lässt und deren Ergebnisse dann mittelt. Sind die Annahmen falsch, die Randbedingungen unreal und viele Prozesse weitgehend unbekannt, wie es beim stochastischen Klima der Fall ist, treten schon bei winzigen Abweichungen fehlerhafte Ergebnisse, die sich bei jedem weiteren Schritt (viele Modelle rechnen in der Zeit mit 20 Minuten Intervallen, das sind pro gerechnetem Jahr über 26.000 Intervalle, also für 80 Jahre bis 2100 2,08 Millionen!) nach bestimmten Fehlerfortpflanzungsregeln schnell und über alle Maßen aufaddieren. In ungewohnter Freimütigkeit hat der Klimatologe Hans-Christian Schönwiese⁷ die (notwendige) Vorgehensweise der Modellierer und gleichzeitig deren Schwächen beschrieben:

„wir machen keine Vorhersagen, sondern bedingte, Szenarien gestützte Projektionen... Und Projektion heißt ..wenn - dann Aussage. Wenn ich in das Modell hinein stecke der Mensch macht das und die Natur macht quasi nichts, sie wird also weitgehend vergessen, bei diesem Blick in die Zukunft, dann wird die Temperatur so und so ansteigen ... das trifft praktisch auf die Gesamtheit der natürlichen Klimaprozesse zu (Lehrbuch Christian-Dietrich Schönwiese Klimatologie 4. Auflage Seite 362)“

⁶ Zitat: „Im Rahmen des Projekts „Schwerpunkt Klimaanpassung Bayern“ wird die mögliche Entwicklung des künftigen Klimas für Bayern anhand ausgewählter regionaler Klimaprojektionen abgeschätzt und bewertet. In Bayern wird basierend auf RCP 8,5 (Szenario ohne Klimaschutz) ein Temperaturanstieg zwischen +0,8 °C und +2,1 °C in der nahen Zukunft (2021 bis 2050) und +3,0 °C bis +4,8 °C zum Ende des 21. Jahrhunderts projiziert.

⁷ In HR Stadtdgespräche 2.2.2010

Statement Michael Limburg Dipl. Ing. (EIKE) anlässlich der Anhörung am 25.9.20 zum Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Diese Aussage trifft für alle Klimamodelle uneingeschränkt somit auch für das RCP 8.5 Referenz-Szenario und seine lokalen Ableitungen zu, bspw. deshalb, weil in allen Modellen der direkte wie indirekte Einfluss der Sonne (z.B. über die Modulation der kosmischen Höhenstrahlung und damit der Wolkenbildung, wie auch das Triggern der AMO wie der PDO (Pazifisch Dekadische Oszillation)) so gut wie völlig außen vorgelassen wird. Und selbst der IPCC Autor und Befürworter der Klimamodellierung Zeke Hausfather⁸ sagt, dass es mit jedem Jahr „unplausibler“ werde. Er begründet das mit der Annahme des RCP 8.5 Modellensembles, dass die „business as usual“ Unterstellung zu einer Treibhausgas-Konzentration bis zum Ende des Jahrhunderts von rd. 1300 ppm führen würde, ein Wert, der auch beim Verbrennen sämtlicher bekannter oder nur vermuteter fossiler Brennstoffe nie erreicht werden kann, also völlig außerhalb jeder Realität liegt, und fügt hinzu, dass die weitere Verwendung dieses völlig übertriebenen Szenarios eher zu Defätismus führen würde, da die Menschen glauben müssten, das Problem ja sowieso unlösbar sei. Eine Befürchtung, welche die professionellen Klimatologen offensichtlich nicht teilen, denn z.B. PIK Forscher Rahmstorf vergleicht die Klimaentwicklung mit dem Schieben einer Tasse über den Tellerrand. *„Irgendwann erreicht sie einen kritischen Punkt, an dem sie kippt, abstürzt und ihren Inhalt auf den Teppich ergießt.“*, und die offenbar auch die Autoren des vorliegenden Gesetzentwurfes für real halten.

Zusatzbetrachtung zur Risikoabwägung

Da das Motiv des IPCC, wie auch der Autoren des Gesetzentwurfes, die Minimierung des Klimarisikos ist, sie wählen dafür über 60 mal das Wort „Klimaschutz“ meinen aber den Schutz der Menschen vor der Änderung des Klimas, seien hier ein paar Anmerkungen zum Risikobegriff und der daraus abzuleitenden Risikostrategie gemacht. Der Begriff des Risikos wird zwar im Gesetzestext selber nicht ausdrücklich erwähnt, dafür aber in den Erläuterungen zum Artikel 5 Absatz 1 und lautet dort:

Art. 1 Satz 3 enthält deshalb auch den Auftrag, Risiko und Schäden durch den Klimawandel so gering wie möglich zu halten und dafür geeignete Vorsorge zu treffen. Deshalb verfolgt die Staatsregierung eine Strategie der Anpassung für klimaempfindliche Bereiche.

Er umreißt damit alle Maßnahmen zur Vermeidung des Klimawandels und der daraus abgeleiteten „Klimapolitik“ und liegt damit der vielfach im Entwurf erwähnten „Klimaschutzpolitik“, zugrunde. Er enthält also die Begriffe „Risiko“ und „Anpassung“. Und erlaubt damit die Überprüfung der Wirksamkeit, der dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Risikobewältigungsstrategie, dem Risikomanagement.

Welches ist die beste Risiko-(Vermeidungs)-Strategie?

Ein Risiko ist definiert als „Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit eines unerwünschten Ereignisses und Schadensschwere bei einem etwaigen Eintritt des Ereignisses“⁹.

⁸ Hausfather, Z. Nature 577, 618-620 (2020), Emissions- the business as usual story is misleading, <https://www.nature.com/articles/d41586-020-00177-3#ref-CR1>

⁹ <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/risiko-44896>

Statement Michael Limburg Dipl. Ing. (EIKE) anlässlich der Anhörung am 25.9.20 zum Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Das Risiko besteht also immer aus zwei Komponenten, einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer Schwere des potentiellen Schadens. Aus der einzelnen Bewertung dieser beiden Komponenten bspw. als niedrig, mittel oder hoch lässt sich eine wirksame Risikobewältigungsstrategie ableiten, die allen, insbesondere staatlichen, Maßnahmen zugrunde liegen muss. Läge ein Risiko vor, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit niedrig wäre, ebenso wie sein erwartbarer Schaden, wäre es also vom Typ niedrig/niedrig, dann ist es klug, und oft geübte Praxis, den Dingen einfach ihren Lauf zu lassen. Das gilt auch für den Fall, dass es vom Typ mittel/niedrig ist. Anders hingegen sieht es bei allen anderen Kombinationen aus, wenn z.B. die Risiken vom Typ mittel/hoch oder hoch/hoch sind, aber dann sieht die optimale Strategie im Einzelnen höchst unterschiedlich aus. Wir haben die Möglichkeit evtl. die Eintrittswahrscheinlichkeit zu verringern, oder den Schaden zu mindern oder beides zusammen.

Ein Beispiel aus der täglichen Praxis soll dies verdeutlichen. Nehmen wir das Beispiel Autounfall: Wir fahren auf Reifen mit gutem Profil, angepasst an die Jahreszeit, das Bremssystem ist auf neuestem Entwicklungsstand und das Wageninnere mit Airbags ausgestattet. Ebenso nutzen wir die Sicherheitsgurte.

Gute Reifen und Bremsen helfen offenbar die **Wahrscheinlichkeit** eines Unfalls zu verringern, Airbag und Gurt jedoch können „**nur**“ den **Schaden verringern**, falls es doch zum Unfall kommt. Man nennt daher Maßnahmen zur Minderung der Wahrscheinlichkeit „aktives Risikomanagement“, und zur Minderung des Schadens „passives“. Und damit sind wir beim „Klimawandel, bzw. Klimaschutz“. Gesetzt den Fall, dass der bisher unbestätigte Glaube, wonach die anthropogenen CO₂ Emissionen maßgeblich zu einer gefährlichen Erwärmung beitragen, stimmte, können wir das globale Risikomanagement dieses Risikos, ebenso wie das lokale in Bayern, analysieren.

Die richtige Risikostrategie in Bezug auf den Klimawandel

In der oben dargelegten Systematik würde von den Autoren des Entwurfes der Klimawandel sicher als hoch/hoch einzustufen. Es wäre daher also absolut geboten, Gegenmaßnahmen zu implementieren, um die Welt zu retten.

Die weltweit dazu beschlossene Maßnahme ist die Reduktion des von Menschen verursachten CO₂ in Richtung null. Das ist „aktives Risikomanagement“, denn es soll die Wahrscheinlichkeit des Eintretens verringern. Und so wird es auch betrieben. Daher fallen auch die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen in diese Kategorie.

Das Kyoto-Protokoll legte schon 1997 die Rahmenbedingungen für diese Anstrengung fest. Doch seither sind die CO₂-Emissionen um mehr als 50% ¹⁰ gestiegen. Und dies trotz jährlicher Konferenzen mit jeweils bis zu mehreren zehntausend Teilnehmern, div. EU-

¹⁰ Quelle: Global Carbon Project

Statement Michael Limburg Dipl. Ing. (EIKE) anlässlich der Anhörung am 25.9.20 zum Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Bundes – Landesgesetze und Verordnungen mit Kosten allein für Deutschland und nur für die „Energiewende“ von mehr als einer halben Billion €.

Das Ergebnis ist also vernichtend schlecht, denn die Senkung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre gelingt offensichtlich nicht, sei es aus technischen, politischen oder wirtschaftlichen Gründen. Diese Strategie muss daher als krachend gescheitert angesehen werden. Es geht einfach nicht. Zumindest das hat man jetzt mindestens 23-mal auf gigantischen Kongressen festgestellt.

Auch die enorme Zerstörung der Natur in Deutschland durch Windräder, Solarpaneele oder Energiepflanzen hat keinen erkennbaren Beitrag geleistet. Daher sind diese und alle anderen durch das Gesetz zu ergreifenden Maßnahmen, wieder einmal schädlicher als die „Krankheit Klimawandel“ selbst.

Von Einstein ist der kluge, etwas spöttische Satz überliefert: „Eine Definition von Wahnsinn ist, immer das Gleiche zu versuchen und ein anderes Ergebnis zu erwarten.“ Daran gemessen ist jede Vermeidungsstrategie Wahnsinn.

Weil man dies den Autoren sicher nicht unterstellen kann, andererseits angenommen werden muss, dass ihnen die oben skizzierten Zusammenhänge und die bisherigen Folgen dieser Politik bekannt sind, bleibt nur der Schluss, dass – in diesem Falle- der Gesetzentwurf gar nicht die angegebenen Ziele verfolgt, sondern andere. Welche das sind kann nur vermutet werden, doch es sind allesamt denkbaren keine, die dem Wohl oder mindestens dem Nutzen des Landes Bayern dienen würden.

Das Gebot der Verhältnismäßigkeit und Empfehlung

Der Entwurf verletzt auch das grundgesetzlich vorgeschriebene Gebot der Verhältnismäßigkeit dem sich alles staatliche Handeln unterzuordnen hat. Es schreibt nicht nur den legitimen Zweck vor, sondern ebenso bindend die Geeignetheit, die Erforderlichkeit und die Angemessenheit.

Wie gezeigt erfüllen die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen nicht den Zweck der weltweiten Emissionsreduktion. Sie erfüllen auch nicht den Zweck dadurch einen Anstieg der globalen Mitteltemperatur zu verhindern. Darauf hat Bayern überhaupt keinen Einfluss. Ebenso wenig erfüllt er den Zweck das Klima in Bayern zu beeinflussen. Er tut dies noch nicht mal im Ansatz. Deswegen ist er weder geeignet, das Ziel zu erreichen, noch erforderlich, noch angemessen.

Daher kann die Empfehlung nur lauten den Entwurf in Gänze abzulehnen, ebenso wie die Aufhebung aller bereits bestehenden Gesetze und Verordnungen zum Klimaschutz, sowie die Beendigung aller weiteren Aktivitäten in dieser Richtung zu veranlassen.

Mit einer Einschränkung.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wenn diese unabdingbar geboten sein sollten, müssen zwar dem Markt überlassen bleiben, dürfen aber durch staatliches Handeln nicht behindert werden. Sofern sie denn erforderlich würden, was sie zurzeit nicht sind.



Statement Michael Limburg Dipl. Ing. (EIKE) anlässlich der Anhörung am 25.9.20 zum Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Michael Limburg Dipl. Ing.
Vizepräsident
8.9.2020